

Beitrittserklärung zum Volksantrag bitte unter Verwendung diese Blattes formlos zusenden an:

Herrn
Hans-Joachim Zimmer
Hofäckerstraße 36

71364 Winnenden

Hinweis:

Durch den Volksantrag werden die gegebenen Abgeordneten von BW dazu verpflichtet, sich mit den vorgeschlagenen Änderungen der Landesverfassung und den Gesetzentwürfen zu befassen. Sie müssen sich dazu äußern.

Was alles im Volksantrag enthalten ist, erfahren sie unter www.volk-an-die-macht.de.

Die notwendige Bestätigung des Bürgermeisters, dass sie wahlberechtigt sind, wird von mir eingeholt, sofern sie diese nicht selber einholen.

Falls ich diese Bestätigung einholen muss, bitte ich um Beifügung von Briefmarken als Beteiligung an den notwendigen Aufwendungen.

Besten Dank für ihr Engagement.

Hans-Joachim Zimmer

Anlage 12
(zu § 35 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 Satz 1)

**Formblatt für die Beteiligung an einem Volksantrag
nach Artikel 59 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**

Eine Beteiligung am Volksantrag bedarf aller nachfolgender Angaben und der persönlichen und handschriftlichen Unterschrift mit Datum. Eine Beteiligung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten, frühestens ab dem Zeitpunkt erfolgen, der dem Landtag als Beginn der Sammlung mitgeteilt wurde. Vorher oder nachher erfolgte Beteiligungen sind ungültig. Wer beteiligungsberechtigt ist, darf sich nur einmal beteiligen. Mehrfache Beteiligungen zählen als eine Beteiligung. Beteiligungsberechtigt sind nur zum Zeitpunkt der Beteiligung (Unterschriftsleistung) zur Landtagswahl wahlberechtigte Personen.

Beteiligung am Volksantrag

Durch meine nachfolgenden Angaben und Unterschrift beteilige ich mich an dem Volksantrag zu dem Gegenstand: **Gesetzentwurf**

„Gesetz zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (GeStDeRe)“

(genaue Bezeichnung des Gegenstandes der politischen Willensbildung, bei Gesetzentwürfen vollständiger Wortlaut dessen Bezeichnung sowie gegebenenfalls Kurzbezeichnung und Abkürzung)

(Angaben müssen vollständig und lesbar sein; Zusätze oder Vorbehalte zum Gegenstand des Volksantrags sind unzulässig)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich habe vor Unterschriftsleistung Gelegenheit zur Kenntnisnahme des Gesetzeswortlauts und dessen Begründung² / ~~des vollständigen Wortlauts des Volksantrags² und dessen Begründung²~~ erhalten.³ → **Internet: www.volk-an-die-macht.de**

Meine Beteiligung umfasst auch einen möglichen Antrag der Vertrauensleute auf Durchführung eines Volksbegehrens, wenn der Landtag einem zustande gekommenen Volksantrag, der einen Gesetzentwurf zum Gegenstand hat, nicht unverändert zustimmt.⁴

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.⁵

..... den
(Ort, Datum)

.....
(persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin auszufüllen)

Prüfvermerke der Gemeinde

Bescheinigung des Wahlrechts⁶

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in war am Tag der Unterzeichnung Deutsch/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, erfüllte zu diesem Zeitpunkt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes und war nicht nach § 7 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht zum Landtag ausgeschlossen.

- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen Bedenken nach § 41 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 36 Absatz 1 VABstG.
- Gegen die Gültigkeit der Beteiligung im Übrigen bestehen keine Bedenken nach § 41 Absatz 3 Satz 5 i.V.m. § 36 Absatz 1 VABstG.

..... den
(Ort, Datum)

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift)

1 Die Angabe des Gegenstandes des Volksantrags hat durch die Antragsteller vor Verwendung des Formblatts zu erfolgen.
 2 Satz ist von den Antragstellern vor Verwendung des Formblatts anzupassen. Unzutreffendes, gegebenenfalls der ganze Satz ist zu streichen. Ist Gegenstand des Volksantrags ein Gesetzentwurf, muss eine Kenntnisnahmemöglichkeit von Gesetzeswortlaut und Begründung bestehen, bei anderen Gegenständen vom vollständigen Wortlaut, wenn er über die Angabe des Gegenstandes hinausgeht, und der Begründung, wenn es eine gibt.
 3 Wenn zutreffend, unbedingt ankreuzen, da Unterschrift ansonsten unwirksam.
 4 Satz ist von den Antragstellern zu streichen, wenn Gegenstand des Volksantrags kein Gesetzentwurf ist. Ist Gegenstand des Volksantrags ein Gesetzentwurf, muss die Fußnote lauten: Satz bitte streichen, wenn Beteiligung einen möglichen Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens nicht umfassen soll.
 5 Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihres Wahlrechts selbst einholen will, bitte streichen.
 6 Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen.

Ankreuzen nicht vergessen, sonst ist der Beitritt ungültig